



## A m t s b l a t t

### Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 30

25.07.2020

Nr. 1

#### **Ausbau der Hauptstraße**

Die Haupt- und die Raiffeisenstraße sind voraussichtlich noch bis zum Jahresende für den Gesamtverkehr komplett gesperrt. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert. Der Anliegerverkehr wird, soweit möglich, aufrechterhalten.

Um ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in den Nebenstraßen und ein damit verbundenes höheres Unfallrisiko für Fußgänger und Radfahrer zu vermeiden, bitten wir insbesondere auch alle ortskundigen Autofahrer, sich an die ausgeschilderte Umleitungsstrecke über den Josef-Dunau-Ring und die Weidenstraße zu halten.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass bestehende Beschränkungen zum Befahren verschiedener Nebenstraßen nach wie vor ihre Gültigkeit besitzen.

Den Umleitungsplan finden Sie auch auf unserer Homepage [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) unter Bauen & Wohnen/Information/Ortskernsanierung.

Nr. 2

#### **Rathaushaupteingang gesperrt**

Aufgrund der Erneuerung des Rathausvorplatzes muss der Hauptzugang des Rathauses nach wie vor komplett gesperrt bleiben.

Rathausbesucher können das Rathaus bis auf Weiteres nur über den barrierefreien Eingang an der Rückseite des Gebäudes betreten. Dort wurde auch vorübergehend der Briefkasten angebracht.

Um Unfälle zu vermeiden, bitten wir dringend um Beachtung und bedanken uns bereits im Voraus für Ihr Verständnis für die Umwege und Einschränkungen, die derzeit in Kauf genommen werden müssen.

Nr. 3

#### **Rasenmähern**

Im Interesse einer guten Nachbarschaft bitten wir alle Gartenbesitzer folgendes zu beachten: Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich **nach 19:00 Uhr** und **vor 07:00 Uhr nicht betrieben werden**. Diese Regelung sollte auch für die so genannten lärmarmen Rasenmäher eingehalten werden. Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher **grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen**.

**Ruhestörende Garten- und Hausarbeiten sollten zudem generell in der Mittagszeit (12:00 Uhr bis 14:00 Uhr) unterbleiben.**

Nr. 4

#### **Ferienprogramm des Landratsamtes Donau-Ries**

Das Jahr 2020 hatte bisher viel Neues und Unbekanntes zu bieten. Viele Veranstaltungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Vorsichtsmaßnahmen sowie wegen der Planungsunsicherheit abgesagt werden. So auch das Ferienprogramm unserer Gemeinde.

Die Kommunalen Jugendpflegerinnen des Landkreises, Mitsou Schwair und Martina Nagler, konnten aber dennoch eine breite Vielfalt an Ferien- und Betreuungsangeboten der Städte, Gemeinden, Vereine, Verbände und Jugendorganisationen des Landkreises sammeln und in einer Ferienbroschüre zusammenstellen. Die Ferienbroschüre steht allerdings nur in digitaler Form unter <http://www.donau-ries.de/Ferienbroschuere> zur Verfügung.

Auf dieser Seite sind auch die „Ferien zum Mitnehmen“ und der „Zeitvertreib@Home“ zu finden.

Nr. 5

**Termine der Woche**

Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Samstag, 25.07.2020

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

### **Identifizierung ohne Behördengang: Das Selfie-Ident-Verfahren per Handy macht es möglich**

Das Verfahren steht Kunden der Arbeitsagenturen, die ihre Arbeitslosmeldung in der Corona-Zeit nicht persönlich vornehmen konnten, als freiwillige Online-Identifikationsmöglichkeit zur Verfügung

Normalerweise ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass man sich persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos melden muss, um den Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend zu machen. In der Zeit der Pandemie kann dies ausnahmsweise auch telefonisch oder online geschehen. Die Identitätsprüfung muss aber in jedem Fall nachgeholt werden.

Da nach wie vor persönliche Vorsprachen so gering wie möglich gehalten werden sollen, bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) daher befristet bis zum 30. September 2020 das sogenannte „Selfie-Ident-Verfahren“ für Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen an. Damit kann die notwendige Identifikation ohne persönliches Erscheinen über Handy oder Tablet erfolgen.

Alle Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit Donauwörth, die das Verfahren nutzen können, bekommen von der Bundesagentur für Arbeit Anfang August ein Schreiben mit einem QR-Code. In diesem wird das Selfie-Ident-Verfahren ganz konkret angeboten und erklärt.

„Alle Kundinnen und Kunden, die sich seit Mitte März arbeitslos gemeldet haben, können das Verfahren aber bereits jetzt schon nutzen“ berichtet Richard Paul, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Donauwörth.

### **Schutz der persönlichen Daten garantiert**

„Das neue Verfahren ermöglicht es Kundinnen und Kunden, rund um die Uhr und ohne persönliches Erscheinen in der Dienststelle ihre Identifizierung nachzuholen. Der Schutz der personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. In Kooperation mit unserem Partnerunternehmen garantieren wir eine sichere Verarbeitung der Personendaten“ so Paul weiter.

Das Angebot, am Selfie-Ident-Verfahren teilzunehmen, ist freiwillig. Sollten sich betroffene Kunden dagegen entscheiden, erhalten sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Einladung, um sich auf herkömmlichem Weg persönlich in ihrer Agentur für Arbeit zu identifizieren. Der Agenturleiter betont:

„Bitte kommen Sie nicht ohne vereinbarten Termin zu uns, da der persönliche Zugang zu unseren Geschäftsstellen zunächst nur für Vorsprachen nach vorheriger Terminabsprache möglich ist“.

### **Prozess der Online-Identifizierung**

Für die Online-Identifizierung brauchen die Kundinnen und Kunden drei Dinge: erstens ein App-fähiges Gerät mit Kamera (Smartphone, Tablet), zweitens eine stabile Internetverbindung und drittens ein gültiges Ausweisdokument (deutscher Personalausweis oder Reisepass) mit holographischem Merkmal.

Über einen QR-Code auf dem Kundenanschreiben bzw. durch Aufruf der im Schreiben benannten Internetseite (<https://www.arbeitsagentur.de/selfie-ident>) erhalten Sie weitere Informationen zum Verfahren. Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.